

# Zusammenfassung von Schlüsselnummern zu Schlüsselnummernkreisen

[H. Menapace]

In Österreich erfolgt die Zuordnung von Abfällen zu Abfallarten über die ÖNORM S2100. Die Einteilung wird dabei nach dem 5-stelligen Schlüsselnummernsystem sowie unter etwaiger Verwendung von zweistelligen Spezifizierungen vorgenommen. Für die Zuweisung einer Abfallschlüsselnummer sind die Vorgaben der Abfallverzeichnisverordnung einzuhalten. Der Einsatz von Abfallschlüsselnummern erfolgt sowohl in Form von Positivlisten bei Bewilligungen zur Abfallsammlung/-behandlung, als auch bei der Legung von Abfallbilanzen (Nachweis zu Art, Menge, Herkunft und Verbleib).

## EINLEITUNG

Da es bei einer Sammlung von Abfällen – mangels Vorliegen eines Behandlungsschrittes wie etwa einer Sortierung – zu keiner Änderung der Zusammensetzung der Abfälle kommen kann, müssten „reine“ Abfallsammler die Abfälle beim Produzenten übernehmen und mit identer Schlüsselnummer an einen nachgeschalteten Verwerter/Behandler weitergeben um die Anforderungen der Abfallbilanzverordnung gewährleisten zu können. In der Praxis sind aber für einen Abfall oft mehrere „äquivalente“ Schlüsselnummern gebräuchlich. Ergibt sich nun (etwa durch eine Behördenvorgabe) die Notwendigkeit der Verwendung einer konkreten Schlüsselnummer beim Abfallerzeuger, können sich an den Schnittstellen Abfallerzeuger – Sammler/Behandler – Verwerter/Entsorger Schwierigkeiten bei der Zuordnung (bzw. Beibehaltung) einer Schlüsselnummer ergeben. Im Rahmen einer durch den VÖEB beauftragten Studie soll die Möglichkeit einer Äquivalenzliste von Schlüsselnummern (sogenannte Schlüsselnummernkreise, SNK) geprüft werden. Weiters sollen Vorgaben für ein Prozedere zur Zuordnung, der Abwicklung und einer Dokumentation der Vorgänge gegenüber dem Abfallübergeber und der Behörde entwickelt werden.

## VORGEHENSWEISE & GRUPPIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Ausgehend von der betroffenen Rechtsmaterie und anhand von praktischen Beispielen aus der Entsorgungswirtschaft sollen formale Vorgaben definiert werden, die für eine Zusammenfassung von äquivalenten Schlüsselnummern zu Schlüsselnummernkreisen (SNK) beachtet werden müssen (vgl. Abb. 1). So können hier sicherheitstechnische Aspekte (Vermeidung von Reaktionen bei der gemeinsamen Lagerung), die Vorgaben des Vermischungsverbotes im AWG und Übernahmekriterien für Abfälle seitens möglicher Verwertungs- und/oder Beseitigungsverfahren als Rahmenbedingungen angesehen werden (vgl. Abb. 3) Weiters muss durch eine entsprechende Dokumentation sichergestellt werden, dass eine Erleichterung in der Abfallübernahme/-übergabe nicht zu einem Kontrollverlust auf Behördenseite führt. Bei einer Umsetzung würde sich die Handhabung der Abfallübernahme und Weitergabe für die betroffenen Abfallsammler einfacher gestalten.



Abb. 1: Zuordnungen zu SNK am Beispiel zweier Abfallgruppen



Abb. 2: Mögliche Vorgehensweise und Entscheidungsablauf für die Nutzung von SNK bei Abfallübernahme und Weitergabe

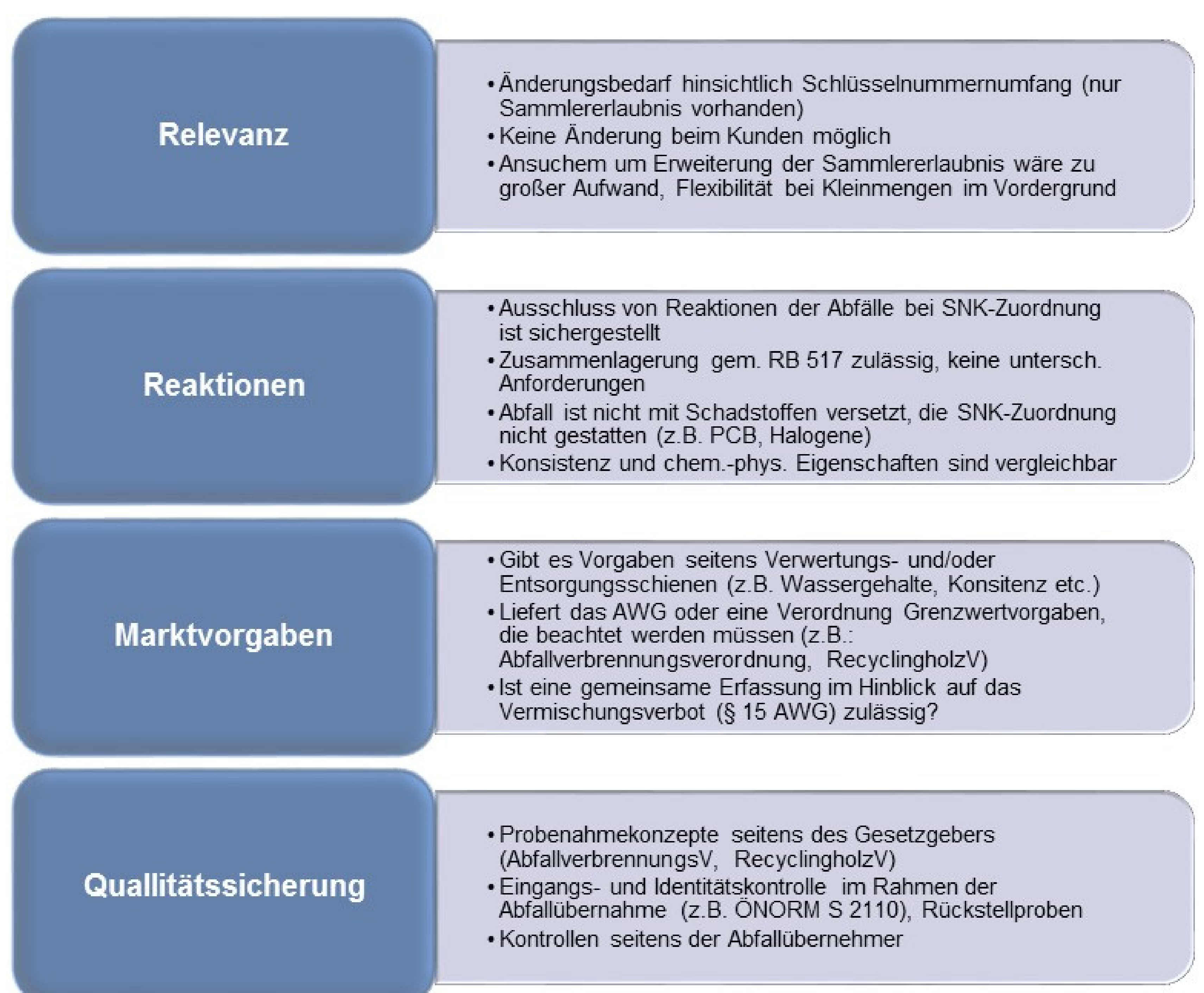


Abb. 3: Mögliche Kriterienliste zur Klärung ob eine Abfallzuordnung zu einem SNK möglich ist